

Bauplanungsbüro Dipl.-Ing.(FH) Ute Grünwald, Lange Str. 38, 18507 Grimmen

12.02.2014

**Anlage 4 zum Umweltbericht zur Satzung zum B-Plan Nr. 3  
„Sondergebiet Photovoltaikanlage hinter der alten  
Parkettfabrik“ der Gemeinde Wittenhagen**

## **Pflanzkonzept mit Pflanzliste und Pflanzplan**

Die Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage hinter der alten Parkettfabrik“ der Gemeinde Wittenhagen sehen Pflanzflächen vor. Mit den Angaben dieses Pflanzplanes soll die genaue Lage, der Pflanzumfang und die Pflanzqualitäten dargestellt werden.

Im B-Plangebiet werden 3.601 m<sup>2</sup> als Grünflächen festgesetzt.

- 1.656 m<sup>2</sup> Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- 945 m<sup>2</sup> als private Grünflächen
- 1.000 m<sup>2</sup> Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nach §9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Es erfolgt eine Entsiegelung von 8.510 m<sup>2</sup> befestigten Flächen durch Rückbau und das Anlegen von Grünflächen auf den nicht überbaubaren SO-Flächen.

### Eingriffs- bzw. kompensationsmindernde Maßnahmen

Auf den 13.201 m<sup>2</sup> Modulzwischenflächen erfolgt eine Begrünung unter den Voraussetzungen für die Anerkennung als eingriffsmindernde Maßnahmen.

Die Mahd der Fläche ist höchstens 3x jährlich zulässig. Frühester Mahdtermin ist der 1. Juli. Das Mähgut ist abzutransportieren. Das Düngen und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind unzulässig.

### Erhaltung

Die als „02.07.01 (BBA) Älterer Einzelbaum“ kartierten Bäume sollen erhalten bleiben. Hierfür wird ein Erhaltungsgebot für Bäume (gem. §9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB) festgesetzt.

Im nordwestlichen Teil des Plangebietes bleiben 945 m<sup>2</sup> „ODE Einzelgehöft“ erhalten. Sie werden als private Grünflächen festgesetzt.

Am Nordostrand des Plangebietes bleiben Flächen (BFX und BBG) mit 1.000 m<sup>2</sup> erhalten. Die Flächen werden als „Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ nach §9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgesetzt.

### Kompensationsmaßnahmen auf der B-Planfläche

Im B-Plangebiet werden 1.656 m<sup>2</sup> als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt.

Es erfolgt die Aufwertung von 1.656 m<sup>2</sup> (Pflanzfläche 1 mit 572 m<sup>2</sup>, Pflanzfläche 2 mit 620 m<sup>2</sup> und Pflanzfläche 3 mit 464 m<sup>2</sup>) durch das Anlegen einer mehrreihigen Hecke.

### Pflanzfläche 1, 2 und 3

Die Pflanzflächen 1, 2 und 3 bilden Grenzen des Bebauungsplanes. Sie nehmen eine Fläche von 1.655 m<sup>2</sup> ein.

Die Ausführung erfolgt als dreireihige Strauchhecke. Diese ist insgesamt 331 m lang und 5,0 m breit.

<b>Ausführung:</b>	<b>Pflanzfläche 1, 2 und 3</b>
Länge (gesamt):	331 m
Breite:	5,0 m
Anzahl der Pflanzreihen:	3
Pflanzabstand innerhalb der Reihe:	1,0 m
Reihenabstand:	2,0 m
Pflanzenanzahl (gesamt):	993 Stück

	<b>Pflanzfläche 1</b>	<b>Pflanzfl. 2</b>	<b>Pflanzfl. 3</b>
Länge:	114 m	124 m	93 m
Breite:	5,0 m	5,0 m	5,0 m
Anzahl der Pflanzreihen:	3	3	3
Pflanzabstand innerhalb der Reihe:	1,0 m	1,0 m	1,0 m
Reihenabstand:	2,0 m	2,0 m	2,0 m
Pflanzenanzahl:	342 Stck.	372 Stck.	279 Stck.

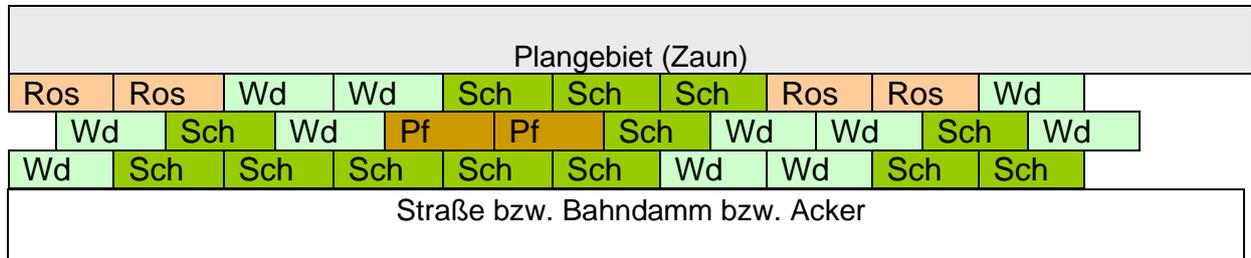
Die Angaben zur Pflanzqualität orientieren sich am BRUNS-Pflanzenkatalog bzw. den Hinweisen zur Eingriffsregelung MV.

Stück	Art	Art wiss.	Qualität
475	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	2x verpflanzt ohne Ballen 60-100
164	Zweigrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	2x verpflanzt ohne Ballen 60-100
164	Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	2x verpflanzt ohne Ballen 60-100
95	Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	2x verpflanzt ohne Ballen 60-100
95	Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	2x verpflanzt ohne Ballen 60-100
<b>993</b>			

Die Heckenpflanzen sind gemäß Pflanzschema zu setzen und nach dem Einpflanzen zu wässern. Die Pflanzlöcher sind wieder zu verfüllen und anzutreten. Die Heckenpflanzung wird dreireihig ausgeführt mit Pflanzabständen von 1,0 m und Reihenabständen von 2,0 m. Die Hecke ist durch einen Wildschutzzaun zu sichern.

**Pflanzschema:**

- Sch Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Wd Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*)/ Zweigrifflicher Weißdorn (*Crataegus laevigata*)
- Ros Hunds-Rose (*Rosa canina*)
- Pf Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*)



Die Heckenfläche ist mit Rindenmulch oder Strohmulch zu mulchen. Der Mulch ist gleichmäßig und deckend aufzubringen.  
 Die Pflanzflächen sind bis zur Bauabnahme zu lockern und bis zur Bauabnahme nach Bedarf und in Absprache mit dem Auftraggeber zu wässern, eingetrocknete Triebe sind abzuschneiden und ausgefallene Pflanzen sind in gleicher Art und Größe zu ersetzen.

Die Pflanzflächen sind jährlich zu mähen (15. Juni – 15. Juli), eingetrocknete Triebe sind abzuschneiden und ausgefallene Pflanzen in gleicher Art und Größe zu ersetzen.  
 Zeitraum: insgesamt 3 Vegetationsperioden

Die Pflanzflächen (Hecke) sind jährlich nach Bedarf und in Absprache mit dem Auftraggeber zu wässern.  
 Zeitraum: insgesamt 3 Vegetationsperioden